

Sitzungsvorlage Öffentlich

Nr.25/2021

Aktenzeichen 048.18
Datum 2021-03-16

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-03-25	1

Betreff

Breitbandausbau - Ausarbeitung für Betreibermodell, Beitritt zum Zweckverband "Mittleres Jagstal"

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Zweiflingen beschließt selbständig bedarfsgerecht den kommunalen Breitbandausbau anzugehen. Dies soll im Betreibermodell geschehen, bei dem die Kommune das Netz aufbaut und verpachtet. Sie selbst wird keine Dienstleistungen wie Internet oder Telefonie erbringen.
2. Die Gemeinde Zweiflingen beschließt den Beitritt zum Zweckverband "Mittleres Jagstal". Dadurch kann sie an deren Netzbetreiberausschreibung teilnehmen und dem vorhandenen Wissen profitieren.
3. Die Gemeinde Zweiflingen beschließt in ihren künftigen Ausbauabsichten nur dann die Hausanschlüsse zu den nicht öffentlichen Gebäuden zu bauen, wenn diese gefördert sind. Sollten diese nicht gefördert werden wird nur ein Ableger (ca. 20 cm Mikrorohr) auf dem jeweiligen Grundstück abgelegt, sodass der Eigentümer selbst den Ausbau eigenständig durchführen kann.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die erste Planungsphase (Masterplan) abgerechnet und bereits den nächsten Schritt in Sachen Breitbandausbau getätigt und für die weitere notwendige Planung einen Förderantrag gestellt. Ziel ist es die gesamte Markung mit einem so genannten FTTB-Ausbau auszustatten. Hierzu ist nun noch die Backbone-Masterplanung und das Ausbauszenario notwendig. Damit wir keine unnötige Zeit verlieren, hat die Verwaltung den vorzeitigen Beginn der Maßnahmen beantragt. Diese Zulassung haben wir diese Tage bekommen, so dass nun auch RBS Wave mit der offiziellen Planung beginnen kann.

Um das festgestellte Marktversagen im Breitbandbereich auf der Gemarkung Zweiflingen zu beheben, sind nun vom Gemeinderat notwendige Beschlüsse zu fassen.

Herr Goreth hat ja bereits in der Dezember Sitzung diese drei Themen angesprochen.

Modelle:

Es wird zwischen den Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell unterschieden. Aufgrund der Ausarbeitung durch RBS Wave schlägt die Verwaltung das Betreibermodell vor. Die Verwaltung wird in der Sitzung nochmals anhand der Präsentation vom Dezember diese Unterschiede nochmals kurz vorstellen.

Zweckverband:

Ebenfalls empfiehlt die Verwaltung die Mitgliedschaft beim Zweckverband "Mittleres Jagsttal".

Herr BM Böhnel wird in der Sitzung anwesend sein und steht hinsichtlich dieser Sache auch gerne Rede und Antwort.

Hausanschlüsse:

Die bereits durch geführte Markterkundung hat die bestehenden unterversorgte Bereiche auf der Gemarkung festgestellt. Hierbei gelten alle Bereiche als unterversorgt, die weniger als 30 mbit/sek vorweisen. In diesem Fall können vom Bund und Land die entsprechende Förderung abgerufen werden. Auch bei den einzelnen Hausanschlüssen gilt dieser Grundsatz. Alle Gebäude die als unterversorgt gelten, wird der Hausanschluss mit gefördert. Dadurch ist es verpflichtend, diesen Anschluss auch umzusetzen. Alle nicht unterversorgt geltenden Gebäude müssten dann durch den Eigentümer in eigen Regie angeschlossen werden. Die Untergrenze könnte sich in nächster Zeit noch verschieben. Alle Ortsteile außer Tiefensall gelten als nicht unterversorgt. Das würde bedeuten, wenn wir alle Ortsteile mit FttB ausbauen, müssten die Hausanschlüsse von den Eigentümer selbst bezahlt werden. Bei der Maßnahme Tiefensall wäre eine komplett Förderung möglich.

Die Verwaltung empfiehlt trotzdem nur die geförderten Hausanschlüsse zu übernehmen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.26/2021

Aktenzeichen 902.41
Datum 2021-03-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-03-25	2

Betreff

Einbringung Haushaltsplan 2021 mit Investitionsprogramm bis 2024

Mitteilung

In der Anlage erhalten Sie den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sowie den Haushaltsplan mit allen Anlagen einschließlich der Finanzplanung bis 2024.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem Gesamtergebnis von -1.376.600 € ab.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 300.600 € (= Minus).

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 116.500 € (= Minus).

Somit ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 417.100 €.

Es ist eine Kreditaufnahme von 116.500 € veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt sind nur die erforderlichsten Maßnahmen eingeplant. Erwähnt werden können hier die Malerarbeiten an der Fassade des Bürgerhauses Zweiflingen, im Abwasserbereich die Kanalbefahrungen in Eichach und Pfahlbach, Sanierung von Kanalschäden in Friedrichsruhe sowie die Ableitung des Wassers in Westernbach.

Folgende investive Maßnahmen sind eingestellt:

- Fortführung der Vorhaben aus dem Wasserversorgungskonzept 2030
- Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach
- Breitbandversorgung Tiefensall

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

Antworten können so für die Sitzung vorbereitet werden.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.27/2021

Aktenzeichen 460.02
Datum 2021-03-16

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-03-25	3

Betreff

Kinderhaus Mosaik Zweiflingen - Bedarfsplanung 2021 - 2023

Beschlussvorschlag

Die Bedarfsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Derzeit werden im Kinderhaus 97 Kinder betreut, insgesamt stehen uns 120 Plätze, 100 Kiga/Schule und 20 Krippe, in der Einrichtung zur Verfügung. Die Belegung ist aktuell wie folgt:

- VÖ: Beide Gruppen sind mit jeweils 25 Kinder ausgelastet
- AM/VÖ: 6 Kiga Kinder und 10 Schulkinder
- AM/GT: 20 Kiga Kinder

Somit also 76 Kiga Kinder und 10 Schulkinder. Auf der Warteliste stehen derzeit 7 Kiga Kinder. Die uns zur Verfügung stehende Plätze reichen uns somit für das laufende Kiga Jahr aus.

Wir erwarten 25 Schulabgänge. Laut den Listen Kinderhaus sind es bereits 60 angemeldete Kinder, auf der Warteliste sind 14 Kinder vorgemerkt, die im Laufe des Kindergartenjahrs 21/22 dazu kommen. Laut Meldeliste hätten 80 Kinder einen Anspruch. Wir gehen wieder davon aus, dass wir ca. 10 bis 15 Schulkinder zu betreuen haben.

Im Krippenbereich haben wir in der Summe 20 Plätze zur Verfügung. Davon sind 10 Plätze in der VÖ Betreuung und 10 Plätze im GT Betreuung.

Die VÖ Gruppe ist mit 10 Kinder, derzeit voll belegt. In der Ganztagsbetreuung haben wir derzeit kein Kind, was auf Grund der fehlenden 1,7 Personalstellen auch nicht möglich wäre. Auf der Warteliste stehen derzeit noch 4 Kinder. Die Grippe ist auch aufgrund der Personalsituation somit ausgelastet.

Für das neue Kiga Jahr sind wir im Bereich von 14 Kinder, die bereits angemeldet sind. Laut Meldekartei sind es 27 Kinder. Wir können aber denke ich schon davon ausgehen, dass uns die 20 Krippenplätze auch für das Kiga Jahr 21/22 ausreichen und somit kein Handlungsbedarf aus Sicht der Verwaltung besteht.

Ebenfalls zuversichtlich ist die Verwaltung bzgl. der Personalsituation. Wir werden zwar die unbesetzten Stellen nicht mehr bis zu den Sommerferien besetzen können, für das neue Kindergartenjahr konnten wir eine der

jetzigen Praktikantinnen an uns binden. Des weiteren wird eine Erzieherin im Dezember aus der Elternzeit zurück kehren.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.28/2021

Aktenzeichen 632.20
Datum 2021-03-17

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-03-25	4

Betreff

Stellungnahme zu Bauvoranfrage - Abbruch bestehendes Gebäude und Errichtung eines Einfamilienhauses, Flst. 1 in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage über den Abbruch des bestehenden Gebäudes und der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 1 in Zweiflingen zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Bauvoranfrage wurde am 08.03.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Geplant ist der Abbruch des bestehenden "Milchhäusles" und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 1 in Zweiflingen.

Bei der Fläche handelt es sich um Innenbereich. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Demnach muss sich das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und empfiehlt dem Gemeinderat der Bauvoranfrage für das Flurstück 1 in Zweiflingen zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.29/2021

Aktenzeichen 632.20
Datum 2021-03-16

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-03-25	5

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Flst. 52/69 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und 2 Fertiggaragen und 2 Stellplätzen auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Die Flachdachgaragen sind gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu begrünen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen, 2 Garagen und 2 Stellplätzen wurde am 11.03.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Schönau V" in Friedrichsruhe und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Bauherr plant die Errichtung von Flachdachgaragen. Diese sind im Einvernehmen mit der Gemeinde mit einem begrüneten Flachdach auszuführen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen, 2 Garagen und 2 Stellplätzen auf dem Flst. 52/69 zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen. Die Garagen sind zu begrünen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.30/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-03-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-03-25	6

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung wird nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.31/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-03-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-03-25	7

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges und kurze Pause

Mitteilung

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.